

ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN

der Claus Heinemann Elektroanlagen GmbH, Unterföhring

1. Unsere Bestellung ist innerhalb von acht Tagen nach Absendung dieser Bestellung schriftlich zu bestätigen, andernfalls sind wir an die Bestellung nicht mehr gebunden. Abweichungen in der Auftragsbestätigung gegenüber der Bestellung hat der Besteller schriftlich zuzustimmen.

Die Annahme der Lieferung oder Zahlung bedeutet keine Zustimmung.

Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung sind nur wirksam, wenn sie vom Besteller schriftlich bestätigt sind.

Im Falle von beabsichtigter Änderung im Produktionsprozess des Verkäufers (z. B. Wechsel von Vorlieferanten, Änderung von Produktionsmethoden, Änderung von eingesetzten Materialien, Standortwechsel etc.) muss dieser dem Besteller unverzüglich schriftlich Mitteilung unter Angabe aller relevanten Umstände machen, um die Qualitätssicherung durch den Besteller zu ermöglichen. Der Besteller kann dann ohne weitere Begründung vom Vertrag zurücktreten.

Der Verkäufer erbringt seine Lieferungen frei von Rechten Dritter.
2. Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist für den Verkäufer bindend. Abweichungen in der Auftragsbestätigung sind nur maßgeblich, wenn der Besteller diesen zugestimmt hat. Der Verkäufer gewährleistet die strikte Einhaltung der Liefertermine. Bei Überschreitung des Liefertermins gerät der Verkäufer in Verzug, ohne dass es einer Mahnung oder Fristsetzung bedarf.

Für die Rechtzeitigkeit von Lieferungen kommt es auf den Eingang beim Besteller an. Für die Rechtzeitigkeit von Lieferungen mit Aufstellung oder Montage kommt es auf deren Abnahme an.

Bei erkennbarer Verzögerung einer Lieferung oder Leistung ist der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen und seine Entscheidung einzuholen. Der Besteller hat die Wahl zwischen Verschiebung des Liefertermins, Bewilligung von Teilleistungen oder Rücktritt vom Vertrag.

Im Falle des Lieferverzuges ist der Besteller berechtigt, pauschalierten Verzugsschaden in Höhe von 1 % des Lieferwertes pro vollendete Woche zu verlangen, jedoch nicht mehr als 10 %. Weitergehende gesetzliche Ansprüche (Rücktritt und/oder Schadensersatz) bleiben vorbehalten. Dem Verkäufer steht das Recht zu, nachzuweisen, dass infolge des Verzuges gar kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.
3. Die Lieferung hat frei Bestimmungsort zu erfolgen. Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage geht die Gefahr mit der Abnahme, bei Lieferung ohne Aufstellung oder Montage mit Übergabe an den Besteller über. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gehen die Kosten für den Versand und die handelsübliche Verpackung zu Lasten des Verkäufers. Mehrkosten für eine zur Einhaltung des Liefertermins etwa notwendige beschleunigte Beförderung sind vom Verkäufer zu tragen.

Sofern die Lieferung direkt an einen Kunden oder Zulieferanten des Bestellers gesendet wird, ist auf dem Lieferschein deutlich anzugeben, dass die Lieferung im Namen des Bestellers erfolgt.
4. Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend und schließt die Lieferung „frei Haus“ bzw. „frei Bestimmungsort“ einschließlich Verpackung ein.

Rechnungen sind nur zahlbar, wenn sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und sämtliche in der Bestellung enthaltene Angaben (Bestelldatum, Auftragsnummer, Preis, Menge und Artikelnummer) aufweisen. Rechnungszweitschriften sind als Duplikate zu kennzeichnen.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller in gesetzlichem Umfang zu.
5. Zahlungen erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 60 Tagen unter Abzug von 5 % Skonto oder innerhalb von 90 Tagen ohne Abzüge, jeweils nach Zugang der den vorgenannten Voraussetzungen entsprechenden Rechnung und der vollständigen und mangelfreien Lieferung. Der Skontoabzug gilt auch bei Aufrechnung. Sind Abschlagszahlungen oder Teilzahlungen vereinbart, beurteilt sich die Zulässigkeit des Skontoabzuges für jede Teil- und/oder Abschlagszahlung getrennt.

Zahlungen bedeuten keine Anerkennung der Lieferung oder Leistung als vertragsgemäß.

Mit Übergabe wird die Ware unmittelbar Eigentum des Bestellers.
6. Der Mangelbegriff richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Verkäufer hat für seine Lieferungen zwei Jahre Gewähr zu leisten. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Gefahrübergang (Ziff. 3.).

Im Gewährleistungsfall hat der Verkäufer auf seine Kosten nach Wahl des Bestellers entweder die Mängel zu beseitigen oder mangelfrei neu zu liefern.

Führt der Verkäufer die Mangelbeseitigung bzw. Neulieferung nicht innerhalb einer vom Besteller zu setzenden angemessenen Frist aus oder schlägt die Nachbesserung/Neulieferung fehl, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise entschädigungslos zurückzutreten, Minderung des Kaufpreises zu verlangen oder auf Kosten des Verkäufers Nachbesserung oder Neulieferung selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen oder Schadensersatz zu verlangen. Gleiches gilt, wenn sich der Verkäufer außer Stande erklärt, die Mangelbeseitigung oder Neulieferung innerhalb angemessener Frist durchzuführen. Der Rücktritt des Bestellers schließt den Anspruch auf Schadensersatz nicht aus.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Ersatz nutzlos aufgewendeter Be- oder Verarbeitungskosten, bleiben unberührt.

Mängelrügen können innerhalb eines Monats seit Lieferung oder, sofern die Mängel erst bei Be- oder Verarbeitung oder Ingebrauchnahme bemerkt werden, seit ihrer Feststellung erhoben werden. Offene Mängel hat der Besteller unverzüglich zu rügen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelrüge.

Der Verkäufer trägt die Kosten und Gefahr der Rücksendung mangelhafter Liefergegenstände.

7. Soweit der Verkäufer für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, den Besteller insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
8. Die Weitergabe von Aufträgen an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Bestellers unzulässig und berechtigt den Besteller, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten sowie Schadensersatz zu verlangen.
9. Forderungsabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Bestellers zulässig.
10. Erfüllungsort ist der Sitz des Bestellers. Gerichtsstand ist München.
Auf diesen Vertrag und die Rechtsbeziehung zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss einheitlichen UN - Kaufrechtes (CISG) Anwendung.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird davon die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bedingung gilt eine Wirksame als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages dann insoweit nach den gesetzlichen Vorschriften.